

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Vorliegende allgemeine Bedingungen für Veranstaltungen/Bankettvereinbarungen der Liftgesellschaft Zauchensee Benedikt Scheffer GmbH - Alpinseminar sind Vertragsbestandteil des vom Veranstalter erteilten Auftrages. Anderslautende Bedingungen des Veranstalters sind ungültig. Der Veranstalter unterwirft sich diesen Bedingungen sowie allen einschlägigen gewerberechtlichen und sonstigen Vorschriften und übernimmt durch seine Unterschrift die Haftung für deren Einhaltung.

## GELTUNGSBEREICH

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen des Alpinseminar zur Durchführung von Veranstaltungen wie Bankette, Seminare, Tagungen, etc., sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Alpinseminar.

2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen, sowie die Einladungen zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Alpinseminar.

## VERTRAG UND ANZAHLUNG

Nach Unterzeichnung des Vertrages, kann bis 25 Tage vor Ankunft eine Anzahlung von 50 % der gesamten Leistung zur Sicherstellung der Reservierung zu leisten sein. Alle vom Alpinseminar benötigten Detailinformationen müssen bis spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn bei der Bankettabteilung eintreffen, damit ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung garantiert werden kann. Das Alpinseminar behält sich vor, bei Änderungen die dadurch entstandenen Mehrkosten einzuheben.

Die Veranstaltung wird für das Alpinseminar erst nach Unterzeichnung des Vertrags und Überweisung der möglichen Anzahlungssumme als vereinbart

## STORNOBEDINGUNGEN

Stornierungen und Abweichungen von der Reservierung müssen schriftlich erfolgen und vom Alpinseminar rückbestätigt werden.

-Kostenfreie Stornierung der Veranstaltung bis 25 Tage vor Anreisedatum.

-24 bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 50% des Gesamtumsatzes also Stornogebühr berechnet.

-Ab 6 Tage vor Veranstaltungsbeginn beträgt die Stornogebühr 100% des Gesamtumsatzes.

**Als Berechnungsgrundlage gilt der Mindestumsatz von EUR 38,- pro Person an Speisen und Getränke pro Tag.**

## DEKORATION

Für mitgebrachtes Dekorationsmaterial muß eine Genehmigung des Alpinseminar eingeholt werden. Dessen Anbringung muß durch fachmännisches Personal erfolgen sowie allen bau- und feuerpolizeilichen Bestimmungen gerecht werden. Die Veranstaltungsräume dürfen dabei nicht beschädigt werden. Die durch den Auf- und Abbau verbundenen Kosten wie auch allfällig entstandene Schäden durch die Anbringung, gehen zur Gänze zu Lasten des Veranstalters und dieser hat das Alpinseminar diesbezüglich schadlos zu halten.

## HAFTUNG

Für Schäden an Gebäuden oder Inventar, die durch Gäste, Mitarbeiter oder Beauftragte des Veranstalters verursacht werden haftet dieser selbst und hat das Alpinseminar schad- und klaglos zu halten. Gegebenenfalls kann das Alpinseminar den Abschluss geeigneter Versicherungen vom Veranstalter verlangen.

## MITBRINGEN VON SPEISEN UND GETRÄNKEN

Der Vertragspartner darf grundsätzlich keine Speisen und Getränke mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit der Bankettabteilung. In diesem Fall wird eine Servicegebühr oder Korkgeld verrechnet.

## RAUMÄNDERUNGEN

Raumänderungen bleiben dem Alpinseminar vorbehalten, soweit dies unter Berücksichtigung der Interessen des Alpinseminar für den Veranstalter zumutbar sind.

## TECHNISCHE EINRICHTUNGEN

Für die vom Veranstalter mitgebrachten technischen Geräte wird keine Haftung übernommen. Sollten technische Arbeiten von Fremdfirmen nötig sein, werden diese dem Veranstalter in Rechnung gesetzt.

## VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG MITGEFÜHRTER SACHEN

Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf eigener Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen bzw. im Alpinseminar. Das Alpinseminar übernimmt für Verlust oder Beschädigung keine Haftung.

## KÜNDIGUNG DURCH DAS ALPINSEMINAR

Das Alpinseminar ist berechtigt, jederzeit das Vertragsverhältnis vorzeitig zu beenden, wenn einer der folgenden Punkte zutrifft:

- a) die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet;
- b) der Ruf sowie die Sicherheit des Hauses gefährdet sind;
- c) im Falle höherer Gewalt;
- d) die allgemeinen Geschäftsbedingungen vom Veranstalter nicht eingehalten werden. Der Veranstalter ist in solchen Fällen keinesfalls zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen berechtigt.

## RECHNUNGSLEGUNG

Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum. Bei Zahlungsverzug sind 13 % Verzugszinsen p.a. zu entrichten.

## PREISE

Die Preise verstehen sich inklusive aller Steuern, Abgaben und dem Bedienungsgeld.

## GERICHTSSTAND

Für allfällige Streitigkeiten gilt als Gerichtsstand das Bezirksgericht St. Johann im Pongau als vereinbart.

## SCHLUSSBESTIMMUNG

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages müssen schriftlich erfolgen und von beiden Vertragsparteien unterfertigt werden. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Vertragspartner sind unwirksam.

Die Preisliste für Veranstaltungen ist Bestandteil der allg. Geschäftsbedingungen.

## BUCHUNG

Liftgesellschaft Zauchensee Benedikt Scheffer GmbH

Name.....

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

FIRMA:

Name: .....

.....  
Datum

.....  
Unterschrift